



Rubrik: Arbeit
Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung
Publikationsdatum: SHAB 12.12.2023
Öffentlich einsehbar bis: 12.12.2026
Meldungsnummer: AB02-0000014746

Publizierende Stelle
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung EQUANS Solutions Schweiz AG, Zweigniederlassung Kloten

Betroffene Organisation:
EQUANS Solutions Schweiz AG, Zweigniederlassung Kloten
CHE-102.199.930
Balz-Zimmermann-Strasse 7
8302 Kloten

Bewilligungsart:
Bewilligung für Pikettdienst (Nacht- und Sonntagsarbeit)
Artikel 14 und 15 Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1)

Referenz-Nr.: 23-003989
Betriebsstandort-Nr.: 92654483
Betriebsteil: Störungsbehebung und Notfallinterventionen an Haustechnikanlagen und Betriebseinrichtungen (z.B. Rohrbruch, Stromausfall) von flughafennahen Betrieben
Personal: 27 M
Gültigkeit: 01.10.2023 – 01.10.2026
Bewilligungszusatz: Erneuerung
Bewilligung für Einsätze in: ZH

Rechtliche Hinweise:
Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.
Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.